







Älter werden in Kürten



"Kaffeeklatsch" Stundenweise Betreuung für Demenzkranke

Tagespflege Morgens in die Tagespflege und Abends wieder nach Hause

Während Ihre Angehörigen verreisen, sich erholen oder verhindert sind Vollstationäre Betreuung und Pflege in familiärer Atmosphäre



Betreuung und Pflege in Wohngruppen für Demenzkranke



Ansprechpartner für alle Bereiche:

Aufnahmeberatung im Helmut-Hochstetter-Haus, Frau Elisabeth Höller An der Jüch 49, 51465 Bergisch Gladbach, Telefon 0 22 02/122 890, Telefax 0 22 02/122 892, E-Mail-Adesse: hoeller@evk.de



Grußwort Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen die Neuauflage des Senioren- und Behindertenwegweisers der Gemeinde Kürten vorstellen zu dürfen.

Die Bedürfnisse älterer Menschen sind – je nach persönlicher Lebenssituation – sehr verschieden und die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele ältere oder behinderte Menschen und deren Angehörige oft gar nicht wissen, auf welches Angebot an Hilfen, Informationen, Vergünstigungen und auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sie in unserer Gemeinde zurückgreifen können.

Der Senioren- und Behindertenwegweiser soll es Ihnen zum einen erleichtern, einen Überblick über die zahlreichen Angebote zu gewinnen. Zum anderen soll der Wegweiser Ihnen Ratgeber und Berater sein, Sie über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren sowie zuständige Stellen und Ansprechpartner benennen. Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen vertrauensvoll an die aufgeführten Stellen.

Möge Ihnen diese Broschüre eine wertvolle Orientierungshilfe sein.

Ihr Bürgermeister

Ulrich Iwanow



Hospizangebot – lebenswert bis zuletzt Das Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg



"Hospiz ist ein Konzept zur umfassenden Umsorgung von Menschen in fortgeschrittenen Stadien unheilbarer Krankheiten, also im letzten Lebensabschnitt."

Ambulanter Hospizdienst

Viele Menschen haben den Wunsch, zu Hause in gewohnter Umgebung und im Kreis der Familie zu sterben. Kompetent und liebevoll unterstützen wir Sie dabei, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Unsere geschulten haupt- und ehrenamtlichen Hospiz-Mitarbeiter helfen Patienten und beraten Angehörige ganz persönlich.

TrauerCafé

Wir begleiten Trauernde an jedem ersten Montag von 16.30 bis 18.30 Uhr in unserem offenen TrauerCafé. Auf Wunsch begleiten wir Trauernde auch individuell.

Ambulanter Hospizdienst/ TrauerCafé

Tel. 02204/41-1170 Fax 02204/41-1169

E-Mail hospizdienst@vph-bensberg.de

Tageshospiz

Patienten mit fortgeschrittenem Tumorleiden oder einer schweren chronischen Erkrankung nehmen wir an einem Tag in der Woche gerne in unser Tageshospiz auf. Damit wollen wir die Angehörigen entlasten, denn auch die Helfer brauchen Hilfe.

Stationäres Hospiz

Hier wenden wir uns Patienten zu, die in den letzten Tagen und Wochen ihres Lebens nicht in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Patienten und Angehörige begleiten wir achtungsvoll und unterstützen sie in der Zeit, da es gilt, voneinander Abschied zu nehmen.



Tageshospiz

Tel. 02204/41-1170 Fax 02204/41-1169

E-Mail hospizdienst@vph-bensberg.de

Palliativstation

Die Palliativmedizin hat zum Ziel, die Beschwerden unheilbar Kranker durch palliative Pflege, Symptomkontrolle und -behandlung, seelsorgliche Begleitung und psychosoziale Beratung zu lindern.

Der **Palliativmedizinische Konsiliar- dienst** am Haus steht bei palliativmedizinischen und pflegerischen Fragen rund um die Uhr zur Verfügung.

Ambulanter Palliativdienst

Unser ganzheitliches palliatives Pflegeund Beratungskonzept mit 24 Stunden Rufbereitschaft ermöglicht schwerkranken und sterbenden Menschen die letzte Zeit ihres Lebens zu Hause zu verbringen.



Stationäres Hospiz / Palliativstation Palliativpflege- und Konsiliardienst

Tel. 02204/41-1160 Fax 02204/41-1169

E-Mail palliativstation@vph-bensberg.de

Älter werden in Die Gemeinde zum Wohlfühlen Kiinten

Inhaltsverzeichnis		2.	Finanzielle Hilfen und gesetzliche	
			Sozialleistungen	. 16
Gruf	Swort des Bürgermeisters1	2.1	Grundsicherungsleistungen	
	chenverzeichnis		Sozialhilfe - Leistungen nach	
	ressum4		dem SGB XII	. 16
1		2.3	Wohngeld	
1.	Beratung und Information5	2.4	Gebührenbefreiung für Rundfunk	
1.1	Senioren- und Pflegeberatung		und Fernsehen	. 17
1.2	Senioren- und Behindertenbeirat	2.5	Telefongebührenermäßigung	
1.3	Sozialverband VdK9	2.6	Zuzahlung zu Arzneimitteln	
1.4	Hospiz - Ambulante und stationäre	2.7	Schwerbehindertenausweis	
	Sterbe- und Trauerbegleitung9	2.8	Fahrdienst für gehbehinderte Bürger	. 19
1.5	Die Kette e.V			
1.6	Sozialpsychiatrischer Dienst	3.	Gesundheit - Pflege - Versorgung	. 20
1.7	Suchtberatung	3.1	Pflegeversicherung	
1.8	Kreuzbund e.V Selbsthilfe-	3.2	Pflegestufen	
	gruppe für Abhängige11	3.3	Pflegegeld	. 22
1.9	Schuldnerberatung11	3.4	Pflegesachleistungen	. 23
1.10	Verbraucherzentrale NRW	3.5	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen.	. 23
1.11	Haushaltsauflösung -	3.6	Maßnahmen zur Wohnraumanpassung.	. 23
	Ökumenische Initiative e.V	3.7	Einzelpflegekräfte	. 24
1.12	Nützliche Tipps zu	3.8	Das Pflegezeitgesetz	. 24
	Papiere und Urkunden	3.9	Tages- und Nachtpflege	. 25
	Personalausweis und Reisepass	3.10	Zusätzliche Betreuungsleistungen bei	
	Rentenangelegenheiten		eingeschränkter Alltagskompetenz	. 27
	Steuern		Kurzzeitpflege	
	Erbschaft und Testament	3.12	Verhinderungspflege	. 28
1.13	Selbsthilfegruppen 14		Rentenzahlungen für Pflegepersonen	
	Vorsorge - Betreuungen,	3.14	Gesetzliche Unfallversicherung für	
	Vollmachten, Patientenverfügung 15		pflegende Angehörige	. 28

Die Gemeinde zum Wohlfühlen

3.15	Pflege in einem Pflegeheim	5.	Bildung und Freizeit	42
3.16	Pflegedienste	5.1	Senioren-Begegnungsstätte	42
3.17	Essen auf Rädern34	5.2	Seniorenkreise/Altenclubs	43
3.18	Hausnotruf35	5.3	Sportangebote	44
		5.4	Seniorenreisen	47
4.	Wohnen im Alter	5.5	Telefonketten	47
4.1	Seniorenwohnung/	5.6	Freiwilligenbörse Kürten	48
	Wohnraumanpassung37		Property of the second	
4.2	Service-Wohnen/ Betreutes Wohnen37	6.	Medizinische Versorgung	51
4.3	Seniorenwohngemeinschaft	6.1	Krankenhäuser	51
4.4	Alten- und Pflegeheime	6.2	Ärzte in Kürten	51



Blick auf Kürten

Branchenverzeichnis

Ambulante Pflege 2,	26, 29, 30, 50	Pflegedienste	29,	30, 50
Apotheken	50	Rechtsanwalt		40
Ärztin	50	Reha-Zentrum		U3
Bestatter	8	Restaurants		44, 46
Betreutes Wohnen	26, 46, 50	Sanitätshaus		32
Betreuungsservice	32	Schwimmbad		46
Café	46	Seniorenheim	29, 30, 40,	46, U2
Fahrdienst				
Finanzen	U4	Stationäre Pflege	$\dots 2, 26, 40,$	46, U2
Freizeiteinrichtung	46	Steuerberater		26
Gemeinnütziger Verein	36	Taxi		30
Geriatrische Klinik	U3			
Hausmeisterservice	32		U = Umschl	acceite
Hospiz	2		O Oniscini	agsente
Hotel	16			

Impressum

Herausgeber: Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Kürten

Redaktion: Gemeinde Kürten,

Frau Bronsema

Fotos: Gemeinde Kürten

Der anCos Verlag bedankt sich bei den zuständigen Ansprechpartnern der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung zur Realisierung dieser Broschüre.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:



© 2009 anCos Verlag GmbH, 2. Auflage

anCos Verlag GmbH Schloßwall 28 · 49080 Osnabrück

Fon: 05 41/9 98 79-0 Fax: 05 41/9 98 79-11

E-Mail: info@ancos-verlag.de Internet:www.ancos-verlag.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet. Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung oder den Verlag.

In unserem Verlag erscheinen:

Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungs- und Jubiläumsbroschüren, Patientenbroschüren, Bauherrenwegweiser sowie Seniorenratgeber.



1. Beratung und Information

1.1 Senioren- und Pflegeberatung

Die Senioren- und Pflegeberatungsstelle steht seit 1997 den älteren Bürgerinnen und Bürgern und deren Angehörigen als zentrale Informationsmöglichkeit zur Verfügung.

Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen. Die Beratung kann im Büro der Seniorenberatungsstelle, bei Ihnen zu Hause oder telefonisch erfolgen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung sinnvoll und erwünscht.



Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten Altes Rathaus Zimmer 8
Frau Beate Bronsema
Tel.: 02268/939-167
e-mail:
beate.bronsema@kuerten.de

Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag

Donnerstag

Donnerstag

Montag, Mittwoch, Freitag

Hausbesuche

8.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

nach Vereinbarung

nach Vereinbarung

Beratung und Hilfen bei allen Fragen älterer Mitbürger und deren Angehörigen zu z.B. folgenden Themen:

♦ Pflegeversicherung

- Beantragung von Leistungen
- Beratung und Aufklärung zum Begutachtungsverfahren
- Unterstützung bei Widersprüchen
- Vermittlung von Hilfsangeboten zur Sicherung der häuslichen Pflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Welche Pflegedienste gibt es in Kürten? Wo kann ich Essen auf Rädern bestellen? Wie funktioniert ein Hausnotruf und wo kann ich ihn bekommen?

- ◆ Wohnraumanpassung / betreutes Wohnen Kann ich auch bei Pflegebedürftigkeit in meiner Wohnung bleiben? Welche Zuschüsse kann ich wo bekommen?
- ◆ Tagespflege / Kurzzeitpflege / Stationäre Pflege (Pflegeheim) / Pflegewohngemeinschaft
 - Wo finde ich einen Platz?
 - Was kostet ein Platz und wie funktioniert die Finanzierung?
- ♦ Umgang mit Behörden/Ansprüche auf Sozialleistungen
 - Wohngeld, Blindengeld, Ergänzende Hilfe zur Pflege
 - Rundfunkgebührenbefreiung, Schwerbehindertenausweis

- ◆ Gesetzliche Betreuung/ Vorsorge Anregung von Betreuung, Vorsorgemöglichkeiten, Aufgaben eines Betreuers, ...
- ◆ Bildungs- und Kommunikationsangebote für ältere Menschen
 Seniorenkreise, Sportangebote, Seniorenbegegnungsstätte, Informationsveranstaltungen

1.2 Senioren- und Behindertenbeirat

Im September 1995 hat sich in der Gemeinde Kürten erstmals ein Senioren- und Behindertenbeirat gegründet. Seitdem setzt sich der Beirat für die Belange der älteren und behinderten Menschen in Kürten ein und versteht sich als Interessenvertretung gegenüber der Gemeindeverwaltung und dem Rat der Gemeinde Kürten.

Der Beirat vertritt die Interessen der älteren oder behinderten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kürten. Er hat insoweit das Recht, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen in den Rat und seine Ausschüsse einzubringen.

Der Senioren- und Behindertenbeirat wirkt u. a. bei der Planung und Gestaltung von kulturellen, sportlichen und geselligen Veranstaltungen für die älteren Bürger/innen mit.



Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirats

Mitglieder im Beirat sind Delegierte der stationären Alteneinrichtung, der ambulanten Pflegedienste, der Kirchengemeinden, der Vereine, der Verbände und der Verwaltung.

Wir sind für Sie da! Sprechen Sie uns an!

- ◆ Iversen, Margarete (Vorsitzende) Sperberweg 15 (Ev. Kirchengemeinde) Tel.: 02207/910951
- ◆ Geldmacher, Norbert (Stellvertreter) Grunderweg 12, Kürten-Sülze (VfB) Tel.: 02268/906041
- ◆ Vorberg, Franz (Stellvertreter) Bensberger Str.28 (VDK Ortsverband Kürten) Tel.: 02207/705424





1.3 SOZIALVERBAND VdK

Der VdK Ortsverband Kürten wurde 1946 gegründet. Wir beraten unsere Mitglieder sowie die Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Kürten auf Wunsch in allen Fragen, die im Zusammenhang stehen mit:

- ♦ Behinderten- und Rehabilitationsrecht
- ♦ Kriegs- und Wehrdienstopferversorgung
- ◆ Kriegsopferfürsorge
- Fragen der Sozialversicherung
- ♦ Krankenversicherung
- ♦ Unfallversicherung
- ◆ Pflegeversicherung
- ♦ Rentenversicherung

Bei notwendig werdenden Klagen vertreten wir unsere Mitglieder durch juristischen Beistand vor dem Sozialgericht sowie bei Widerspruchsverfahren gegen den Rheinisch-Bergischen Kreis/ Amt für Menschen mit Behinderungen.

Über aktuelle Änderungen im Sozialwesen informieren wir unsere Mitbürger laufend in der örtlichen Presse.

Der Ortsverband Kürten führt abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten, wie Tagesausflüge oder Seniorennachmittage durch.

♦ Manuela Verheyen-Broich

Duhr 18, 51515 Kürten

Tel.: 02268/7047 Fax: 02268/906511

1.4 Hospiz – Ambulante und stationäre Sterbe- und Trauerbegleitung

"Hospiz ist ein Konzept zur umfassenden Umsorgung von Menschen in fortgeschrittenen Stadien unheilbarer Krankheiten, also im letzten Lebensabschnitt."

Ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Hospizdienstes besuchen sterbende Menschen in ihrem Umfeld. Angehörige und sterbende Menschen werden in dieser besonderen Lebensphase unterstützt und

begleitet und erhalten so die Möglichkeit, ihr Leben dort zu beenden, wo sie gelebt haben.

Neben den ambulanten Hospizdiensten gibt es Palliativstationen mit stationären Hospizplätzen und das Tageshospiz zur Entlastung der Angehörigen.

Es gibt inzwischen an verschiedenen Orten Hospizinitiativen und Trauercafes. Wenn Sie sich informieren wollen oder Hilfe brauchen wenden Sie sich an:

♦ Carola Bennemann

Palliativ- und Hospizzentrum am VPH

Tel.: 02204/41-1160 Fax: 02204/41-1169

E-Mail: carola.bennemann@vph-bensberg.de

♦ Monika Meihack

Ev. Hospitzinitiative am EVK

Tel.: 02202/122-184 Fax: 02202/122-628

E-Mail: www.hospiz-bgl.de

♦ Frau A. Breidenbach-Ommer

Ökumenische Hospiz-Initiative Wipperfürth

Tel.: 02267/889666 oder Hospizhandy: 0160/98115708 E-Mail: info@hospiz-initiative.de

1.5 Die Kette e.V.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach

Die Kette übernimmt die Beratung und Betreuung von psychisch kranken älteren Menschen. Es gibt neben der Form der Einzelberatung auch die Möglichkeit, an einer Kontaktgruppe teilzunehmen.

 ◆ Veronika Kuhlbach, H. Kabiri Tel.: 02202/256-1273 und 02202/256-1274 Sprechzeiten: Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung





1.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

Rheinisch-Bergischer Kreis

Beratung, Begleitung, Betreuung von psychisch erkrankten Erwachsenen sowie Anlaufstelle bei akuten seelischen Krisensituationen

◆ Am Rübezahlwald 7, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/132214 (Facharzt)

1.7 Suchtberatung

Caritas RheinBerg, Suchthilfe

Beratung für Menschen mit Suchtproblemen und Mitbetroffene. Die Beratung für Gefährdete und Angehörige erfolgt anonym und kostenlos.

◆ Cederwaldstraße 22, 51465 Berg. Gladbach Tel.: 02202/1008-204 und -205 E-Mail: suchthilfe@caritas-rheinberg.de Anonymes Notfalltelefon: 0221/19700

1.8 KREUZBUND e.V. – Selbsthilfegruppe für Abhängige

Betroffene und/oder Angehörige treffen sich jeden Dienstag um 19.00 Uhr im Jugendheim, Bergstraße 35, 51515 Kürten.

◆ Herr Knabe, Tel.: 02268/6392
 Vertretung Frau Knauf, Tel.: 02268/8934

1.9 Schuldnerberatung

In der Schuldnerberatung RheinBerg erhalten Sie kostenlose fachliche Hilfe und Begleitung

- ◆ Abklärung der persönlichen und finanziellen Situation
- ♦ Begleitung in dieser schwierigen Lebensphase
- ♦ Beratung über weitere Vorgehensweise
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Gläubigern
- ♦ Erstellung eines Haushaltsplanes
- ◆ Paffrather Str. 7-9, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/937370
 E-Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de

Sprechzeiten:

Di., Mi., Do. 9.00 – 12.00 Uhr und Di. + Do. 14.00 – 17.00 Uhr

1.10 Verbraucherzentrale NRW

◆ Paffrather Straße 29, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/41415

1.11 Haushaltsauflösungen – Ökumenische Initiative e.V.

Kostenloses Abholen von verwertbaren Möbeln, Hilfe bei Haushaltsauflösungen und Kellerentrümpelungen.

◆ Wupperstraße 6, 51688 Wipperfürth Tel.: 02267/2822

Sprechzeiten:

Mo. – Mi. 9.00 – 17.00 Uhr Do. – Fr. 9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

1.12 Nützliche Tipps

Papiere und Urkunden

Da Sie bestimmte Urkunden, Bescheinigungen und Dokumente immer wieder vorweisen und vorlegen müssen, um z. B. Leistungen beantragen zu können oder Vergünstigungen zu erhalten, ist es sinnvoll, die einzelnen Papiere zusammengefasst an einem bestimmten Ort aufzubewahren. Dies geschieht am besten in der Weise, dass Sie einen Ordner für Ihre Papiere anlegen, der folgenden Inhalt haben sollte:

- ◆ Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienstammbuch
- ◆ Sparbücher, Bankdepot
- ♦ Versicherungs- und Sterbegeldpolicen
- ♦ Sozialversicherungsunterlagen
- ◆ Rentenbescheide
- ♦ Mietvertrag, Mietbücher, Mietquittungen
- bei Hausbesitz: Grundbuchauszug und andere Unterlagen
- ♦ Abonnementsverträge
- ◆ Testament
- Vermögensverzeichnis
- Anschriftenverzeichnis der näheren Angehörigen und Freunde
- ◆ Sonstige wichtige persönliche Papiere

Personalausweis und Reisepass

Wenn Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass benötigen, wenden Sie sich an die

◆ Gemeinde Kürten – Einwohnermeldeamt Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten

Sprechzeiten:

Mo., Di. + Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Do. 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Rentenangelegenheiten

Wie viel Rente werde ich bekommen? Wann und wo muss ich die Rente beantragen? Wer kann mich beraten? Darf ich zur Rente etwas hinzuverdienen?

Man kann sich nicht früh genug über alle mit der künftigen Rente zusammenhängenden Fragen beschäftigen. Über Ihre künftigen Rentenansprüche sollten Sie sich so frühzeitig informieren, dass Sie eventuell auch Entscheidungen über eine Zusatzversorgung treffen können.

Kostenlose Auskunft und Beratung zu allen die Rente betreffenden Fragen erhalten Sie grundsätzlich bei Ihrem Versicherungsträger. Auf Ihrem Versicherungsnachweisheft finden Sie die Adresse des für Sie zuständigen Versicherungsträgers.

Weitere Informationen bzw. Beratung bekommen Sie bei:

- ◆ Gemeindeverwaltung Kürten Marktfeld 1, Standesamt, Frau Absalon, Tel.: 02268/939-109 oder -110
- ◆ Deutsche Rentenversicherung Rheinland Singerbrinkstraße 41, 51643 Gummersbach Tel.: 02261/80501
- ◆ Deutsche Rentenversicherung Bund Ruhrstraße 2, 10704 Berlin Tel.: 030/8651

Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung führen auch Beratungen in der Gemeindeverwaltung Kürten durch. Hierfür ist eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 02268/939-109 oder -110 erforderlich.

Steuern

Auch Altersbezüge, Witwenrenten, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Bei den meisten Renten, insbesondere denjenigen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, kommt es jedoch zu keiner Steuererhebung, weil die Freibeträge höher sind als der "Ertragsanteil" der Rente.

Eine Steuerschuld besteht aber in der Regel dann, wenn zur Rente noch andere Einkünfte erzielt werden (z. B. Beamten- oder Werkspensionen, Mieteinkünfte usw.). Wenn Sie Zweifel bezüglich der Steuerpflicht Ihrer Einkünfte haben, wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt. Hier bekommen Sie auch die vom Finanzministerium des Landes NRW herausgegebene Broschüre "Steuertipps für Senioren".



♦ Finanzamt

Refrather Weg 35, 51469 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/9342-0

Erbschaft und Testament

Grundsätzlich kann jeder Mensch frei und uneingeschränkt durch ein Testament oder durch einen Erbvertrag darüber entscheiden, wer nach seinem Tode das Vermögen erhält.

Das Testament können Sie selbst persönlich und eigenhändig schreiben. Dabei ist von Ihnen unbedingt handschriftlich auch das Datum, der Ort und die von Ihnen bedachte Person aufzuführen. Außerdem ist das Testament von Ihnen zu unterschreiben.

In vielen Fällen setzen sich Eheleute gegenseitig als Alleinerben ein. Dann schreibt ein Ehegatte das Testament, der andere Ehegatte unterschreibt zusätzlich.

Ein Erbvertrag mit den von Ihnen bestimmten Erben muss immer durch einen Notar beurkundet werden. Der Notar berät und belehrt Sie umfassend und nimmt die Erbvertragsurkunde auf.

Auch zur Abfassung eines Testaments sollten Sie einen Notar zumindest zur Beratung aufsuchen. Wenn Sie keine letztwillige Verfügung über Ihr Vermögen treffen, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Über die Fragen zu Pflichtteilen, Vermächtnissen und Auflagen berät Sie ein Rechtsanwalt oder ein Notar. Auch bei den Amtsgerichten erhalten Sie hierzu Informationen.

♦ Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204/9529-0 Fax: 02204/9529-180

1.13 Selbsthilfegruppen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen für ältere und behinderte

Menschen. Sie sind in vielen Bereichen und zu unterschiedlichsten Themen tätig.

Informationen über die im Gesundheitsbereich tätigen Selbsthilfegruppen



in der Umgebung von Kürten erhalten Sie über die

◆ Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach Beatrix Rey,

Tel.: 02202/247085 oder 122-33021

1.14 Vorsorge – Betreuungen, Vollmachten, Patientenverfügung

Durch die **gesetzliche Betreuung** wurde bereits vor vielen Jahren die frühere weitgehende Entmündigung und Vormundschaft abgelöst. Mit der Betreuung soll Menschen geholfen werden, die aufgrund einer Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können.

Der Betreuer wird vom Amtsgericht – Vormundschaftsgericht – bestellt. Das Gericht bestimmt dabei den Umfang der Betreuung, der immer nur auf ganz spezielle Lebensbereiche beschränkt wird.

◆ Amtsgericht Bergisch Gladbach Schlossstraße 21, 51429 Bergisch Gladbach Tel.: 02204/9529-0

Mit der **Betreuungsverfügung** hat jeder die Möglichkeit, schriftlich eine Person zu benennen, die im Falle einer notwendig werdenden Betreuung vom Gericht zum Betreuer bestellt werden soll. Diese Willenserklärung sollte immer schriftlich abgefasst und einer Person des Vertrauens übergeben werden.

Durch eine **Vorsorgevollmacht** kann die Bestellung eines Betreuers durch das Vormundschaftsgericht häufig vermieden werden. Mit dieser Vollmacht bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und bevollmächtigen diese Person allgemein oder beschränkt auf einzelne Angelegenheiten (z. B. Bankvollmacht).

Mit einer Patientenverfügung kann jeder Mensch schriftlich niederlegen, in welchen Fällen er die Unterlassung oder den Abbruch von Behandlungen, ärztlichen Eingriffen oder einer künstlichen Ernährung wünscht. Der Patient kann sich somit in gesunden Tagen gegen eine eventuell später einmal eintretende Situation wehren, in der anderenfalls lebens- und sterbeverlängernde Maßnahmen eingeleitet würden.

Ausführliche Informationen zum Thema Betreuungen und die Möglichkeit einer individuellen Beratung zu Vorsorgefragen erhalten Sie über den Betreuungsverein der Caritas. Die Beratung findet einmal monatlich, am zweiten Dienstag des Monats in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, im Bürgerhaus Kürten statt. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist sinnvoll, aber nicht Bedingung.

♦ Caritas Betreuungsverein

Cederwaldstraße 22–24, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/1008-305 oder Handy: 0160/92240797

2. Finanzielle Hilfen und gesetzliche Sozialleistungen

2.1 Grundsicherungsleistungen

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Angehörige sind bei einem Bruttojahreseinkommen von mehr als 100.000 € unterhaltspflichtig. Auskunft erteilt das

◆ Sozialamt der Gemeinde Kürten Barbara Müller, Tel.: 02268/939-112 Ute Rupke, Tel.: 02268/939-113



Ute Rupke und Barbara Müller

2.2 Sozialhilfe - Leistungen nach dem SGB XII

In Einzelfällen kann auch ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt bestehen.

Darüber hinaus können in besonderen Bedarfssituationen zusätzliche Leistungen (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

- ◆ Krankenhilfe
- ◆ Eingliederungshilfe für Behinderte
- ♦ Blindenhilfe
- ♦ Hilfe zur Pflege
- ♦ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- ✦ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- ♦ Altenhilfe

gewährt werden.

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nachrangig – das heißt, zuerst muss man die Leistungen anderer möglicher Träger (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeld, Unterhaltsansprüche) prüfen lassen, soweit die Eigenmittel (Einkommen und Vermögen) nicht ausreichen.

Wenn Sie prüfen möchten, ob Sie diese oder jene Leistung erhalten können, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen der

◆ Gemeindeverwaltung Kürten Barbara Müller, Tel.: 02268/939-112 Ute Rupke, Tel.: 02268/939-113

2.3 Wohngeld

Auf Mietbeihilfe (Wohngeld) besteht ein Rechtsanspruch. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen, denn das Wohngeld ist kein Almosen, sondern steht Ihnen gesetzlich zu. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder und von der monatlichen Miete oder Belastung (bei Eigentum/Eigenheim), die bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird. Scheuen Sie sich nicht, die Wohngeldstelle aufzusuchen, wenn Sie Fragen haben oder zweifeln, ob Ihr Wohngeldantrag Aussicht auf Erfolg hat.



Volker Kahlenberg

Die Mitarbeiter/innen werden Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

◆ Volker Kahlenberg, Tel.: 02268/939-226

2.4 Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen

Wenn Sie Grundsicherungsleistungen oder andere Sozialleistungen beziehen, können Sie auf Antrag von Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden.

Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "RF" besitzen, können ebenfalls auf Antrag von der Rundfunkund Fernsehgebühr befreit werden. Voraussetzung ist, dass eine beglaubigte Kopie des Bescheides zum Bezug von Sozialleistungen vorgelegt wird. Anträge sind an die **GEZ in 50656 Köln** zu stellen. Antragsformulare der GEZ erhalten Sie im Rathaus und bei der GEZ.

2.5 Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich nicht um eine staatliche Sozialleistung, sondern um den Sozialtarif der Deutschen Telekom. Diesen Tarif können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie

- von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit sind
- einen Behindertenausweis mit dem "RF"- Vermerk besitzen
- blind, gehörlos oder sprachbehindert sind.

Informationen hierzu bei der

◆ **Deutschen Telekom** (z. B. in jedem T-Punkt) bzw. über die Telekom-Kundenbetreuung: 0800/330 1000 (gebührenfrei)

2.6 Zuzahlung zu Arzneimitteln

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2 % des Jahresbruttoeinkommens, bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1 % reduziert. Die Freistellung ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Der Antrag ist jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres zu stellen, kann aber auch rückwirkend fürs laufende Jahr gestellt werden.



2.7 Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, stellt die Kreisverwaltung Bergisch Gladbach einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und den vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt. Anträge erhalten Sie bei den Beratungsstellen der verschiedenen Verbände, wie VdK, Sozialverband Deutschland e.V., bei der Senioren- und Pflegeberatungsstelle, im Sozialamt der Gemeinde Kürten und beim Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Jugend und Soziales, Refrather Weg 36, 51426 Bergisch Gladbach.

Ihren **abgelaufenen** (nicht länger als 3 Monate) **Schwerbehindertenausweis** können Sie, sofern noch ein Feld zur Verlängerung frei ist, in der Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Kürten verlängern lassen.

◆ Frau Bronsema, Tel.: 02268/939-167

Bei Fragen zu Leistungen der Rehabilitation und Hilfen für Menschen mit Behinderung erhalten Sie Auskunft in der gemeinsamen Servicestelle/Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des Rheinisch-Bergischen Kreises:

◆ Frau Leysieffer-Suhre Refrather Weg 30-36, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/13-6865

oder bei der

♦ Kriegsopfer-Fürsorgestelle

des Landschaftsverbandes Rheinland – Hauptfürsorgestelle – 50663 Köln

A-E: Frau Sprenger F-Z: Frau Kühling Tel.: 0221/8094352

2.8 Fahrdienst für gehbehinderte Bürger

Ziel des Fahrdienstes ist es, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Kontakt zu ihrer Umwelt und die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu erleichtern. Hierzu zählen:

- ♦ Besuche bei Verwandten und Freunden
- ◆ Teilnahme an Veranstaltungen
- ◆ Erledigung von Besorgungen oder gesellschaftlichen Angelegenheiten.

Den Fahrdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises kann nutzen, wer über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG verfügt. Zur Aufnahme in die Kreisfahrgemeinschaft muss ein Antrag gestellt werden. Die Genehmigung ist



an Einkommens- und Vermögensgrenzen geknüpft. Das bewilligte **Fahrbudget** richtet sich nach der Notwendigkeit eines Normal- oder Spezialfahrzeugs. Der Fahrdienstnutzer erhält ein Fahrtenbuch, in dem das jährliche Fahrdienstbudget und die Eigenanteilsstufe eingetragen sind. Die Budgethöhe beträgt für Fahrten mit normalem PKW oder Taxi 1.400 € pro Jahr, die Leistung für Spezialfahrzeuge mit Rampe/ Hebebühne ist auf jährlich 2.000 € festgelegt. Auskünfte erhalten Sie im

◆ Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Jugend und Soziales, Refrather Weg 30, Frau Swifka Tel.: 02202/132830

3. Gesundheit - Pflege - Versorgung

3.1 Pflegeversicherung

Seit dem 1. April 1995 finanzieren die Pflegekassen Leistungen im häuslichen und teilstationären Bereich. Leistungen für die stationäre Pflege gibt es seit Juli 1996.

Der pflegebedürftige sowie der von Pflegebedürftigkeit bedrohte Mensch hat ab 1. Januar 2009 einen Anspruch auf Beratung und Begleitung zu unterstützenden Angeboten, die seinem Hilfebedarf entsprechen. Ziel ist es, dem Ratsuchenden eine wohnortnahe integrierte Versorgung und Betreuung zu sichern. Pflegebedürftige können Dienste und Einrichtungen verschiedener Träger selbstbestimmt wählen.

Die Pflegereform unterstützt die ambulante Pflege, Betreuung und Versorgung in der Wohnung des Pflegebedürftigen. Insbesondere werden die Wohnformen des Betreuten Wohnens sowie der Ambulant Betreuten Wohngruppe begünstigt. Hier erhält der hilfebedürftige Mensch bedarfsorientierte Leistungen, die seine Alltagsbewältigung sichern in der Gemeinschaft mit anderen unterstützungsbedürftigen Menschen. Dies ermöglicht den Bewohnern mehr Zeit an gemeinsamer Betreuungszuwendung.

Die pauschalisierten Sach- und Geldleistungen werden in der häuslichen Pflege in 2010 und 2012 schrittweise erhöht; ab 2015 sollen sie im 3-jährigen Intervall an die Preisentwicklung angepasst werden.

Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenversicherung eingerichtet. Mitglied der Pflegeversicherung werden Sie ohne einen besonderen Antrag.



Wenn Sie in einer privaten Krankenversicherung versichert sind, beispielsweise als Beamtin oder Beamter, sind Sie nicht Mitglied der sozialen Pflegeversicherung, sondern der privaten Pflegeversicherung.

Der Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung wird bei der Pflegekasse schriftlich gestellt. Ein Versicherungszeitraum von 2 Jahren muss vor der Antragstellung erfüllt sein. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MdK), den Pflegebedarf des Antragstellers zu begutachten.

Das Gutachten bildet die Grundlage zur Bewilligung der Pflegestufe. Diese Stellungnahme erfasst zusätzlich, ob die häusliche Pflege in geeigneter Weise sichergestellt werden kann. Der Antrag auf Einstufung wird spätestens nach 5 Wochen mit der Entscheidung durch die Pflegekasse beantwortet. Bei Erteilung eines ablehnenden Bescheides ist ein Widerspruch innerhalb von 4 Wochen zulässig. Begleitung und unterstützende Hilfen zum Antragsverfahren werden durch die Senioren- und Pflegeberatungsstelle angeboten.

◆ Senioren- und Pflegeberatung
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten
Beate Bronsema, Tel.: 02268/939-167
Altes Rathaus EG Z. 8
E-Mail: beate.bronsema@kuerten.de

3.2 Pflegestufen

Die Höhe der Pflegestufe hängt vom Zeitaufwand der benötigten Hilfeleistungen ab. Die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und die hauswirtschaftliche Versorgung der zu pflegenden Person im Tagesdurchschnitt bedürfen Mindestzeiten.



Pflegestufe 0

Leistungen für Personen, die noch nicht die Kriterien einer Einstufung in Pflegestufe I erfüllen, haben als Betreuungsbedürftige der so genannten Pflegestufe 0 einen Anspruch auf Betreuungsleistungen. Personen mit einem geringen Betreuungsaufwand erhalten den Grundbetrag von 100 Euro monatlich, Personen mit einem höheren Betreuungsbedarf können 200 Euro monatlich erhalten.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Darunter fallen alle Personen, die bei der Körperpflege, beim Essen oder Bewegen für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich Hilfe benötigen und zusätzlich mehrfach in der Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung unterstützt werden müssen.

Mindeszeit: 90 Minuten, davon 46 Min. für die Grundpflege in zwei Verrichtungen pro Tag und 44 Min. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Dazu zählen alle Personen, die bei der Körperpflege, beim Essen oder Bewegen mindestens dreimal täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten Hilfe brauchen und zusätzlich mehrfach in der Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung unterstützt werden müssen.

Mindeszeit: 180 Minuten, davon 120 Min. für die Grundpflege, dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten für Verrichtungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität und 60 Min. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Hier sind alle Personen zugeordnet, die täglich rund um die Uhr, auch nachts, Hilfe bei der Körperpflege, beim Essen und Bewegen brauchen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Mindeszeit: 300 Minuten, davon 240 Min. täglich zu unterschiedlichen Zeiten (häufig anteilig nachts) für die Hilfe bei der Körperpflege, bei der Ernährung und in der Mobilität und 60 Min. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Härtefallregelung

Die Pflegekassen können in besonders gelagerten Einzelfällen/Härtefällen Pflegebedürftigen der Pflegestufe III weitere zusätzliche Pflegeeinsätze gewähren.

3.3 Pflegegeld

Wird die Pflege selbst sichergestellt, zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegegeld, die sogenannte Pflegebarleistung. Dieses Pflegegeld erhöht sich bis 2012 wie nachfolgend dargestellt:

Geldleistung nach § 37 SBG XI bei ambulanter (häuslicher) Pflege

Pflegestufe	2008	2010	2012
I	215 €	225 €	235 €
II	420 €	430 €	440 €
III	675 €	685 €	700 €



Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet, in den Stufen 1 und 2 einmal halbjährlich und in der Pflegestufe 3 einmal vierteljährlich einen Pflegeeinsatz in der eigenen Häuslichkeit durch eine anerkannte Sozialstation durchführen zu lassen. Die Kosten der Einsätze trägt die Pflegekasse.

3.4 Pflegesachleistungen

Erbringen eine autorisierte Pflegefachkraft oder Sozialstation die Pflege, werden Pflegesachleistungen abgerechnet. Wird die Sachleistungspauschale nur teilweise in Anspruch genommen, erhält der Pflegebedürftige den Rest anteilig als Pflegegeld zu den selbst organisierten unterstützenden Hilfen (Kombileistung).

Sachleistung nach § 36 SGB XI bei ambulanter (häuslicher) Pflege

Pflegestufe	2008	2010	2012
I	420 €	440 €	450 €
II	980€	1.040 €	1.100 €
III	1.470 €	1.510 €	1.550 €
Härtefälle	1.918 €	1.918 €	1.918 €

3.5 Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden übernommen, wenn sie die Pflege erleichtern, die Beschwerden des Pflegebedürftigen lindern oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen, allerdings nur dann, wenn sie nicht bereits von der Krankenkasse gestellt werden.

Zum Erlangen notwendiger Pflegehilfsmittel, wie z.B. Pflegebett, Rollator, Rollstuhl, Badewannenlift, wird ein Rezept des Hausarztes benötigt. Bei technischen Hilfen kann die Pflegekasse den Versicherten ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreien, um Härten zu vermeiden.

Hilfsmittel und Pflegeprodukte, die nicht wieder verwendbar sind, wie z. B. Desinfektionsmittel, Betteinlagen, Schutzhandschuhe, werden von der Pflegeversicherung bis zu 31 € gegen Vorlage einer Quittung monatlich übernommen.

3.6 Maßnahmen zur Wohnraumanpassung

Um den Verbleib eines Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich zu unterstützen und eine größtenteils selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, fördert die Pflegeversicherung, nach gesonderter Antragstellung, Anpassungsmaß-

nahmen der Wohnung. Türverbreiterungen, barrierefreie Badumbauten, Treppenlifte u. Ä. können zur selbstständigen Lebensführung des alten Menschen eine wichtige Unterstützung darstellen. Auf Antragstellung zahlen die Pflegekassen Zuschüsse bis zu 2557,00 € pro Gesamtmaßnahme.



3.7 Einzelpflegekräfte

Ist die pflegerische Versorgung durch den Einsatz von Einzelpflegepersonen besonders wirksam und wirtschaftlich, kann die Pflegekasse Verträge mit einzelnen Pflegekräften schließen.

3.8 Das Pflegezeitgesetz

Ziel des Gesetzes ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern.

Bei einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung haben Beschäftigte das Recht, sich bis zu 10 Arbeitstagen freistellen zu lassen, um für einen nahen Angehörigen eine Pflege zu organisieren. Hierzu legt der Beschäftigte dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vor. Diese Freistellung können alle Arbeitnehmer in Anspruch nehmen – unabhängig von der Betriebsgröße. Der Schutz in der Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung bleibt bestehen.

Bei einer **Pflegezeit** für die **Dauer von 6 Monaten** müssen Beschäftigte von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freigestellt werden. Dem Arbeitgeber muss ein Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Kran-



kenversicherung vorgelegt werden. Der Anspruch der Pflegezeit muss dem Arbeitgeber spätestens 10 Tage vor Beginn schriftlich angekündigt werden. Der Freistellungsanspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Bei 14 Stunden wöchentlicher Pflege des Angehörigen ist der Pflegezeitraum rentenversichert; die Arbeitslosenversicherung wird von der Pflegekasse für die Dauer der Pflegezeit übernommen. Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt bei einer Familienversicherung erhalten. Alternativ muss sich der pflegende Angehörige mit einem Mindestbeitrag freiwillig weiterversichern. Dieser wird auf Antrag von der Pflegeversicherung erstattet.

Nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes sind:

- ♦ Großeltern, Eltern, Schwiegereltern
- ◆ Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister
- Kinder (Adoptiv- u. Pflegekinder), Adoptivoder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder

3.9 Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn dies der Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege dient. Die teilstationäre Pflege beinhaltet die An- und Rückfahrt zur Tagespflege, die notwendige Pflege im Zeitraum des Aufenthaltes vor Ort sowie die soziale Betreuung und Versorgung.

Die Tages- und Nachtpflege wird auf Antrag von der Pflegekasse je nach Einstufung in Höhe der Sachkostenpauschale bewilligt (siehe Sachleistung Seite 23).

Neben dem vollen Anspruch auf Tages- und Nachtpflege, entspechend der Pflegestufe, besteht zusätzlich ein hälftiger Anspruch auf die weiterhin zu Hause notwendige Pflege, beispielsweise morgens und abends. Das heißt: Bei Ausschöpfung des kompletten Anspruches der Sachleistungspauschale stehen zusätzlich 50% der Pauschale für ergänzende Pflegeleistungen eines ambulanten Dienstes zur Verfügung. Bei Pflegegeld verbleibt gleichermaßen ein hälftiger Anspruch des Pflegegeldes neben der vollen Nutzung der Tagespflege.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Senioren- und Pflegeberatungsstelle oder in den Tagespflegeeinrichtungen selbst.

♦ Helmut-Hochstetter-Haus

An der Jüch 49, Evangelisches Pflegezentrum am Quirlsberg, An der Jüch 47, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/122712

◆ AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle Saaler Str. 96, 51429 Bergisch Gladbach Tel.: 02204/95590

Internet: www.awo-sz-saaler-muehle.de

Unser Service für Sie!







Diplom-Betriebswirt (BA) **Dietrich Quack** Steuerberater Diplom-Juristin **Yvonne Bloßfeld** Steuerberaterin

Alte Wipperfürther Str. 258 • 51467 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 / 957947 • Telefax 02202 / 957949
www.quack-blossfeld.de • info@quack-blossfeld.de

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung



Pflegekonzept mit Herz – unsere 5 Bausteine

Das bieten wir Ihnen:

- ✔ Betreutes Wohnen zu Hause
- ✔ Betreutes Wohnen im Apartmenthaus
- ✓ Kurzzeitpflege
- ✓ Tagespflege
- ✓ Vollzeitpflege

Besuchen Sie uns! Jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17 h Hausführungen.



AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle – Zentrum für Altenpflege

Wir unterstützen unsere Bewohner mit der individuellen Zuwendung, die sie benötigen. Von Betreutem Wohnen bis zur Vollzeitpflege legen wir großen Wert darauf, dass jeder so selbstbestimmt wie möglich bleibt und gleichzeitig liebevolle und kompetente Fürsorge erfährt. Dabei haben wir für jedes Bedürfnis ein individuelles Konzept.

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle

Saaler Straße 92 – 96 · 51429 Bergisch Gladbach Tel.02204 / 95 590 · www.awo-sz-saaler-muehle.de

3.10 Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz

Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz können beim Pflegeversicherer zusätzliche Betreuungsleistungen beantragt werden. Für Personen mit einem geringen allgemeinen Betreuungsaufwand ist ein Grundbetrag von 100 € monatlich vereinbart. Personen mit einem hohen allgemeinen Betreuungsbedarf erhalten für die notwendige Betreuungsleistung 200 € monatlich.

Eine wesentliche Verbesserung besteht darin, dass die Leistungen künftig auch Personen zugute kommen, die noch nicht die Voraussetzungen für die Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen. Betreuungsbedürftige der so genannten "Pflegestufe 0" haben ebenfalls einen Anspruch auf diese zusätzliche Betreuungsleistung.



Dieser Betrag muss zweckgebunden für qualifizierte Betreuungsleistungen eingesetzt werden. Die hierzu erforderlichen Leistungen sollen im Wesentlichen durch qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannter niedrig schwelliger Hilfeangebote erbracht werden. Zu diesen Angeboten gehören:

- Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen,
- → Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- ◆ Tagesbetreuung in Kleingruppen,
- ◆ Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer,
- ♦ familienentlastende und familienunterstützende Dienste sowie
- Agenturen zur Beratung und Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige und sie Pflegende.

In der Heimversorgung wird die Betreuungsleistung für demenziell Erkrankte erhöht; pro 25 demenziell erkrankte Heimbewohner ist eine zusätzliche Betreuungskraft vorgesehen, deren Kosten durch den Pflegeversicherer finanziert werden. So wird neben der Verbesserung der Betreuung demenziell erkrankter Pflegebedürftiger im ambulanten Bereich auch die Betreuung demenziell erkrankter Pflegeheimbewohner verbessert.

3.11 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege, eine kurzzeitige vollstationäre Pflege, kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. Dies gilt für Krisensituationen, z. B. nach Krankenhausentlassungen und Vorbereitung der häuslichen Pflegesituation. Der Anspruch ist jährlich auf 4 Wochen begrenzt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen sowie die medizinische Behandlungspflege bis zum Gesamtbetrag der Sachpflege der Pflegestufe III.

3.12 Verhinderungspflege

Kann die Pflegeperson wegen Krankheit, Erholungsurlaub oder einer Krisensituation die Pflege nicht durchführen, werden die Kosten für eine Ersatzpflegekraft (Verhinderungspflege) für längstens vier Wochen im Kalenderjahr übernommen. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits mindestens 6 Monate gepflegt hat. Die Aufwendungen der Pflegekasse werden pro Kalenderjahr bis zum Sachkostensatz der Pflegestufe III geleistet. Die Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich des Pflegebedürftigen erbracht werden.

3.13 Rentenzahlungen für Pflegepersonen

Für Pflegepersonen, die mindestens 14 Stunden in der Woche für den Pflegenden tätig sind, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Informationen über die Voraussetzungen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse.

3.14 Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige

Für häusliche Pflegepersonen besteht bei Unfällen während der Ausübung ihrer pflegenden Tä-



tigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung. Die Versicherungskosten werden von der Gemeinde übernommen. Informationen erhalten Sie unter:

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Heyestr. 99, 40625 Düsseldorf Tel.: 0211/2808-0

Die Pflegeversicherung wurde als "Teilkaskoversicherung" und "Risikoversicherung" eingeführt. Diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen gewährt. Es bedarf zusätzlich eines Eigenanteils, um Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft ausreichend sicherzustellen. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfeleistungen nicht aus, können unterstützende Leistungen beantragt werden im

◆ Sozialamt der Gemeinde Kürten Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 Tel: 02268/939-112/ oder -113



"Ihre Zufriedenheit und Ihr Wohlergehen sind unsere Ziele!"

Ihre Ansprechpartner: Pflegedienstleitung: Frau Columba Kostka Geschäftsführer: Herr Helmut Steinbacher

Wohn- und Pflegezentrum Bergeck



- √ 49 Pflegeplätze in 45 Einzelund 2 Doppelzimmern
- √ hauseigene Küche
- ✓ Sonnenterrassen, Friseur u.v.m.

Familiäres, in die Gemeinde fest integriertes Haus. Angenehmes, wohnliches Ambiente und helle Zimmer. Freundliche Mitarbeiter bieten qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung für Senioren und junge Menschen mit schwerer Behinderung.



Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns. Gerne informieren wir Sie persönlich.

Wipperfürther Straße 297 · 51515 Kürten Telefon 0 22 68 – 90 99 60 · www.cms-verbund.de

Betreuung ist Mehr als nur Pflege Natürlich auch Krankenpflege

Nutzen Sie die Angebote der ganz persönlichen Betreuung!

Die komplette Wohlfühlversorgung für

Senioren
Pflege- und Hilfsbedürftige
Menschen mit Behinderungen
Demenzerkrankungen
pflegende Angehörige
Hilfe und Unterstützung für Familien
Kinderbetreuung

Kurzzeitpflege - Tag- und Nachtbetreuung



Mein Team and ich sind rund um die Uhr für Sie dal Sentaren- u. Familienbetreuung Petra Bosbach examinierte Krankenschwester Fahn II – 51789 Lindlar Mobil: 0 160 - 18 64 796

Kiirten



Taxi und Mietwagen

Bernd Hungenberg



...eine gute Verbindung!

- Krankenfahrten
- Dialyse Bestrahlungsfahrten
- Flughafenfahrten
- Kurierfahrten

Langenstück 2 51515 Kürten 0 22 68/68 05

Ulla's helfende Hand



Die etwas andere Verhinderungsbetreuung für Senioren

- · Urlaubsbetreuung im eigenen Heim
- · Krankheitsvertretung Ihrer regulären Betreuer
 - · Hilfe bei Arzt- oder Behördengängen
 - · Stunden- oder tageweise
 - · 24-Std Betreuung möglich

Ursula Heine · Oberkäsbacher Weg 8 · 51519 Odenthal E-Mail: heine-ursula@t-online.de · Tel.: 0 22 02/1 09 37 34 Mobil: 01 77/6 87 72 84

Alten- und Pflegeheim Lamsfuhs

Pflege in einer kleinen, vertrauten Atmosphäre

Felderweg 35 51688 Wipperführt Wipperfeld Telefon (0 22 68) 91 51 70 Fax (0 22 68) 9 15 17 33

Mobile Krankenpflege

Johannes Buchholz



- Wir stehen Ihnen und Ihren Angehörigen bei der Lösung alters- und krankheitsbedingter Probleme zur Seite.
- Für ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch kommen wir gerne zu Ihnen nach Hause.

Diakonissenweg 1 · 51429 Bergisch Gladbach Tel.: 0 22 04/91 73 91 + Tel.: 0 22 07/8 11 55 Fax: 0 22 04/91 73 92

3.15 Pflege in einem Pflegeheim

Ist die sichere Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet, besteht die Möglichkeit des Umzugs in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Die so genannten stationären Pflegeleistungen sind bei Ihrer Kranken-/Pflegekasse zu beantragen, auch dann, wenn schon eine Einstufung für die häusliche Pflege vorgenommen wurde.

Die Notwendigkeit der Aufnahme in ein Heim wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) festgestellt. Anmeldungen nehmen die Heime selbst entgegen.

Die Kosten in einem Pflegeheim setzen sich zusammen aus Pflegekosten, Investitionskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung und Taschengeldpauschale.

Leistungen der Pflegekasse für vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI

Pflegestufe	2008	2010	2012
I	1.023 €	1.023 €	1.023 €
II	1.279 €	1.279 €	1.279 €
III	1.470 €	1.510 €	1.550 €
Härtefälle	1.750 €	1.825 €	1.918 €

Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege werden finanziert durch:

- → monatliches Eigeneinkommen (Renten und sonstige Einkünfte)
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien etc.)
- ◆ Pflegewohngeld Reichen das Einkommen und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Heimkosten mit Taschengeldpauschale nicht aus, besteht die Möglichkeit, Pflegewohngeld über das Heim zu beantragen.



CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck GmbH



Ihr Partner für Lebens - Qualität

- Beratung durch geschulte Mitarbeiter
- Hilfsmittel für die häusliche Pflege
- Venenkompetenzzentrum
- Stomaversorgung
- Brustprothesen
- Rollstühle



- Inkontinenzberatung
- Med. techn. Werkstatt
- Orthopädietechnische Werkstatt
- Behindertenberatungszentrum



Reha Team in Wermelskirchen Meisterwerkstatt Kölner Straße 16

0 21 96/8 18 20 www.sanitaetshausbauer.de

Immer gut beraten!

Unsere Dienstleistungen:



- » Senioren-Unterstützung
- » Besorgungsgänge
 - » Kinderbetreuung
 - » Haushaltshilfen
 - » Hausbetreuung
 - » Servicekräfte

BETREUUNGSSERVICE

URSULA KUHL

Bergstraße 174 · 51515 Kürten · Fon (0172) 254 38 74 www.ursulakuhl.de · info@ursulakuhl.de

Vertrauen Sie unserem Handwerkerservice rund um Haus und Garten



ServiceMobil-50plus.de 0 21 93 - 53 38 60

◆ Leistungen der Sozialhilfe Wenn Einkommen, Pflegeversicherungspauschale und Pflegewohngeld zur Finanzierung des Heimaufenthaltes nicht ausreichen, kann ein Antrag auf ergänzende Leistungen beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Übernahme der Restkosten gestellt werden. Die Bewilligung der Kostenübernahme führt zur Prüfung der Unterhaltsverpflichtung von Familienangehörigen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Kürten sowie beim

♦ Rheinisch-Bergischen Kreis

Abteilung "Hilfe zur Pflege" Tel.: 02202/13-0

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach



3.16 Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste übernehmen Aufgaben der häuslichen Kranken- und Altenpflege. Sie bieten durch Fachpflegekräfte Hilfen für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden wollen. Hilfestellungen werden gegeben bei der Grundpflege - z. B. Körperpflege, Anund Ausziehen, Mobilisation - oder bei der Behandlungspflege - z. B. Medikamentenkontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutzucker oder Blutdruck, Setzen von Spritzen. Die Behandlungspflege erfolgt auf ärztliche Verordnung und wird vom Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Pflegeleistungen werden entsprechend der Pflegestufe als Sachleistung mit der Pflegekasse abgerechnet. Pflegedienste bieten auch Betreuungsleistungen und hauswirtschaftliche Unterstützung an.

Wenn Sie diese Hilfen in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an einen der folgenden Anbieter:

◆ Ambulante Alten- und Krankenpflege Astrid Hempel

Olpener Str. 1a, 51515 Kürten

Tel.: 02268/1721

(Pflegenotruf Kürten 0171/2028340)

- ◆ Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. Laurentiusstr. 4–12, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/1008-0
- ◆ Häusliche Krankenpflege BERGECK mobil Bergstraße 46, 51515 Kürten Tel.: 02268/80278/ Handy 0160/90228282
- ◆ Häusliche Krankenpflege Erker & Effmann Marktplatz 11, 51688 Wipperfürth Tel.: 02267/887930
- ♦ Mobiler Krankenpflegedienst Gabriele Kieweg Johann-Heinrich-Lieth-Str. 2, 51515 Kürten Tel.: 02207/919060 (Mobil 0151/15350373)
- ♦ Mobile Krankenpflege Diakonissenweg 1, 51429 Bergisch Gladbach Tel.: 02204/917391





3.17 Essen auf Rädern

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist besonders auch im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen.

Wenn es Ihnen schwer fällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen, die abwechslungsreiche Menüs als Normalkost und in verschiedenen Diätformen anbieten und ins Haus liefern.

Anbieter für warmes Essen:

♦ CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck GmbH

Wipperfürther Str. 297, 51515 Kürten

Tel.: 02268/90996-15

Pflegedienst Hempel

Olpener Straße 1a, 51515 Kürten

Tel.: 02268/1721

◆ Essen auf Rädern des Ev. Krankenhauses Ferrenbergstr.24, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/122-622

Anbieter für tiefgefrorenes Essen:

- ◆ Essen auf Rädern der "Caritas RheinBerg" Bensberger Str. 190, 51469 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/977900
- ♦ Essen auf Rädern vom "Deutschen Roten Kreuz"

Bergstraße 16, 51515 Kürten Tel.: 02268/7407 oder 02268/1490



◆ Pflegedienst Hempel Olpener Straße 1a, 51515 Kürten

Tel.: 02268/1721

3.18 Hausnotruf

Viele allein stehende, ältere oder behinderte Menschen haben oft Angst, im Notfall nicht schnell genug Hilfe zu bekommen. Das Telefon ist für viele dann nicht in erreichbarer Nähe. Aus diesem Grund gibt es verschiedene Notrufsysteme.

Die Haus-Notruf-Dienste sind Tag und Nacht besetzt. Im Notfall kann man durch Drücken eines Funksenders einen Notruf auslösen. So kann jederzeit Hilfe herbeigerufen werden, auch wenn man sich nicht mehr bewegen oder das Telefon nicht erreichen kann.

Die Hausnotrufausstattung kann an jeden Telefonanschluss angeschlossen werden. Zur Stromversorgung wird eine Steckdose benötigt. Bei Stromausfall bleibt die Anlage sendebereit über Akkus. Die Kosten können im Rahmen der Pflegeversicherungspauschale abgegolten werden.

Weitere Informationen über Kosten und Geräte erhalten Sie über die Pflegedienste (siehe Seiten 33, 34) oder in der Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Kürten.

___Kiinten

Der Spark e.V. Kürten-Dürscheid unterstützt:

Die Anpassung der Alten- und Pflegedienste **Gabriele Kieweg** an die neuen Gesetze und Verordnung vom 01.07.2008 nach § 45b des SGB XI. Die **Entwicklung neuer Konzepte** für Betreuung und Training von **Alltagskompetenzen bei Demenzkranken**

Wir haben barrierefreie Wohnungen!

Wir beraten unverbindlich in allen Fragen unter Tel.-Nr. 02207-919060 bei:

- relevanten Behörden
- Kranken- und Pflegekassen
- Einstufungen

Wir schicken Ihnen ausführliches Informationsmaterial.

Gemeinnützige Aktivitäten im Umfeld der Gemeinde Kürten, in der Senioren -Selbstversorgung und bei der Lösung von Umweltproblemen gemeinsam mit Universitätsinstituten:/ **Splasch Nutzung**

- Lokal
- Regional
- International

Projekte:

- Fischfarming
- Wüstenbegrünung mit Salzpflanzen
- Beseitigung von Salzhalden
- Biomassenproduktion und -Nutzung

Wir suchen neue Mitglieder und Mitarbeiter in unserem Verein.



Sie sind heute 40 bis 60 Jahre alt?

Teilen Sie uns jetzt schon Ihren zukünftigen Bedarf an Wohnung, Betreuung und Pflege mit. Wir möchten für Ihr Alter vorausplanen!

Unverbindliche Anfragen unter 02207-919060 und 02268-3322

oder über helmut.lieth@t-online.de

oder unter 51515 Kürten Dürscheid, Wipperfürther Str. 147

Hier sind Sie in guten Händen!



4. Wohnen im Alter

Um den Menschen auch im Alter ihre Selbstständigkeit zu erhalten, sind in den vergangenen Jahren zahlreiche altersgerechte Wohnungen errichtet worden. Sie sind unabhängig von Altenheimen. Darüber hinaus gibt es die so genannten heimverbundenen Altenwohnungen.



Seniorenhaus Wendeler

4.1 Seniorenwohnung/ Wohnraumanpassung

Der Verbleib in der Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (z. B. Einbau eines Treppenliftes, Badumbau) und der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln ermöglichen oft – auch bei Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit – ein selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld. Manchmal ist aber der Umzug in eine komfortablere und seniorengerechte Wohnung sinnvoll.

♦ Seniorenhaus Wendeler

Bergstraße 49, 51515 Kürten Tel.: 02268/6293 oder Fax: 02268/2028

♦ Seniorenwohnungen

St. Antoniusweg 14, 51515 Kürten Gemeinde Kürten, Frau Grunwald, Tel.: 02268/939-145

♦ Seniorenpark "Spark"

Johann-Heinrich-Lieth-Str., 51515 Kürten Immobilien Kremers, Tel.: 02207/2035

4.2 Sevice-Wohnen/ Betreutes Wohnen

In den letzten Jahren sind auch im Rheinisch-Bergischen Kreis Angebote im Bereich des "Service-Wohnens" entstanden. Ziel dieser Wohnalternative ist es, eine möglichst selbstständige Lebensführung im Privathaushalt mit professioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu verbinden. Damit wird versucht, den unterschiedlichen Bedürfnis-

sen interessierter Älterer nach Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit, Geselligkeit/Gemeinschaft und Sicherheit entgegenzukommen.

Bei diesem betreuten Wohnen wird in der Regel neben einem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungspauschale wird für den angebotenen **Grundservice** (z. B. Hausnotruf, regelmäßige Erreichbarkeit des Hausmeisters, regelmäßige Beratung, Information und Vermittlung von Hilfen) erhoben.

Neben dem Grundservice gibt es meist einen Wahlservice, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird.

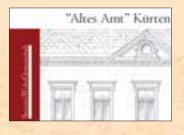
Weitere Informationen und Adressen erhalten Sie bei der

◆ Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Kürten

Frau Bronsema, Tel.: 02268/939-167

4.3 Seniorenwohngemeinschaft

Senioren in Kürten können auf ein neues Wohnprojekt ab Herbst 2009 gespannt sein. Das 1902 erbaute, ehemalige Amtsgebäude Bergstraße 44, welches als Rathaus und später als Seniorenheim "Haus Bergeck" bekannt war, wird einer neuen Nutzung zugeführt. In Abstimmung mit



der Gemeinde und der Kreisverwaltung entsteht eine neue Wohnform. Bis zu zehn ältere Menschen sollen in einer ambulant betreuten Wohngemein-

schaft ein neues, speziell an ihre Bedürfnisse angepasstes Zuhause finden.

Das Angebot richtet sich an Senioren, die Pflege und Betreuung möchten, aber die Versorgungsstruktur eines Heimes nicht wünschen, sich jedoch ein hohes Maß an Wohnkomfort, kompetenter Betreuung und sozialen Kontakten in Verbindung mit größtmöglicher Eigenständigkeit vorstellen. Keine Alterserkrankung soll ausgeschlossen werden.

Das Konzept des Hauses sieht vor, dass die Mieter sich wie eine Wohngemeinschaft organisieren und gemeinsam ihre Lebensweise bestimmen. Die Aufgaben des täglichen Lebens werden auf mehrere Schultern verteilt. Zum maßgeblichen Komfort gehört eine Betreuung rund um die Uhr.

24 Stunden am Tag steht eine Assistenz für die Gestaltung des Tagesablaufes zur Verfügung. Einkaufen, kochen, putzen, singen, lachen und ernst sein: Im Vordergrund steht das Miteinander der Bewohner, das "Gemeinsam alt werden, alt sein." So vieles macht in Gemeinschaft mehr

Spaß oder lässt sich besser ertragen. Regelmäßige Ausflüge, Fahrten zum Gottesdienst, Friedhof, Friseur oder Arzt ergänzen das Tagesprogramm.

Die Bewohner bestimmen die Inhalte, Sie planen Ihre Ziele! Da für das Projekt auch Unterstützung in Form von Sozialhilfe beansprucht werden kann, sind auch hier u. a. Menschen mit kleinem Einkommen gezielt angesprochen, die sich sonst eine persönliche 24-Stunden-Betreuung zuhause nicht leisten können.

Das Betreuungsangebot ist eine Leistung des Pflegedienstes Bergeck mobil. Die pflegerische Versorgung über einen Pflegedienst ist wie gewohnt auch im "Alten Amt" selbstverständlich.

Um ein Maximum an Eigenständigkeit und Privatsphäre bieten zu können, wird jede Wohneinheit im Apartmentstil eingerichtet. Gerade bei Pflegebedürftigkeit stellt diese Lebensform ein optimales Angebot dar.

Wohnküche, Wohnzimmer und Garten helfen, soziale Kontakte pflegen zu können. Sie engagieren sich nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten oder bevorzugen es, für sich zu bleiben. Und wenn Sie einmal Besuch für mehrere Tage erwarten..., selbst dafür gibt es eine Lösung. Überzeugen Sie sich in einem persönlichen Gespräch von den angebotenen Leistungen.

◆ SeniorenWohnGemeinschaft "Altes Amt" Kürten, Bergstr. 44, Tel. 02268/801280 Auskünfte erhalten Sie von Vermieter unter Tel. 02268/909104, dem benachbarten Pflegedienst Bergeck mobil Tel. 02268/800278 oder in der Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Kürten Tel. 02268/939-167

4.3 Alten- und Pflegeheime

Viele Menschen sind auf Grund der Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit oder aus anderen Gründen auf ein Leben in einem Alten- oder Pflegeheim angewiesen.

Die Kosten einer Heimunterbringung können je nach Art und Schwere einer Pflegebedürftigkeit sehr hoch sein. Neben den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung kann unter bestimmten Voraussetzungen Pflegewohngeld gewährt werden. Wer trotz dieser finanziellen Zuschüsse die Kosten für eine Heimunterbringung nicht selber tragen kann, hat die Möglichkeit, Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII zu erhalten. Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse/Krankenkasse, in den Alten- und Pflegeheimen, der Kreisverwaltung Bergisch Gladbach und bei der Gemeindeverwaltung Kürten.

Mit Recht (ver)erben!



Beratung und Vertretung rund um das Betreuungs- und Erbrecht

- · Lebzeitige Vermögensübertragung
- Professionelle Testamentsgestaltung
- Vermeidung von Betreuungseinrichtung durch Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

Hans-Gert Fussbroich

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Am Mühlenberg 2 – 14 51465 Bergisch-Gladbach Telefon: **02202 / 943 999** www.erbrecht-web.com

Pfarrer-Braun-Haus, Seniorenzentrum

- Sicherheit rund um die Uhr
- einfühlsame, individuelle Pflege und Begleitung
- vielfältige Tagesaktivitäten und Kontakte
- ärztlichen, therapeutischen und seelsorgerischen Beistand
- gemütliche Atmosphäre im Doppel-/Einzelzimmer, teilweise selbst einzurichten

Sie und Ihre Angehörigen sind uns herzlich willkommen. Besuchen Sie das Pfarrer-Braun-Haus. Formen Sie sich selbst Ihren Eindruck, stellen Sie Ihre Fragen und lassen sich beraten. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der Hausleiterin, Frau Rückl.



Breslauer Straße 11 · 51789 Lindlar · Telefon 0 22 66 / 93-0 · Telefax 0 22 66 / 4 54 67

♦ Kreishaus Gronau, Amt für Jugend und Soziales Refrather Weg 30

Tel: 02202/136236 oder 136789

◆ Rathaus Kürten, Senioren- und Pflegeberatung Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, Tel.: 02268/939-167

Alten- und Pflegeheime in Kürten und Umgebung

◆ CMS Wohn- und Pflegezentrum Bergeck GmbH

Wipperfürther Str. 297, 51515 Kürten Tel.: 02268/90996-0 oder Fax:02268/9099615 E-Mail:bergeck@t-online

- ◆ Alten-und Pflegeheim Lamsfuhs Felderweg 35, 51688 Wipperfürth Tel.: 02268/91510
- ◆ Haus am Silberberg Gummersbacher Str. 3, 51688 Wipperfürth Tel.: 02267/88350
- ◆ DRK Alten- und Pflegeheim Sonnenweg 4, 51688 Wipperfürth Tel.: 02267/88270
- ◆ Franziskus-Heim Konrad-Martin-Weg 3, 51688 Wipperfürth Tel.: 02267/88490
- ◆ Pro-Seniorenheim Scheel GmbH Im Sonnengarten 10, 51789 Lindlar Tel.: 02266/4733-0

♦ Pfarrer-Braun-Haus

Breslauer Straße 11, 51789 Lindlar Tel.: 02266/930, Fax: 02266/45467

- ◆ Helmut Hochstetter Haus
 Paffrather Str. 261, 51469 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02202/122900
- ◆ CBT-Wohnhaus Peter Landwehr Franz-Heider Str. 5, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/1280
- ◆ Seniorenzentrum Saaler Mühle Saaler Str. 92–96, 51429 Bergisch Gladbach Tel.: 02204/9559-0
- ◆ CBT-Wohnhaus Margaretenhöhe Margaretenhöhe 24, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202/107-0
- ◆ Altenheim St. Josefshaus Junkersgut 10-14,51427 Bergisch Gladbach Tel.: 02204/47-0
- ♦ Kursana Residenz
 Dolmanstr. 7, 51427 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02204/929-0
- ◆ CMS Pflegewohnstift St. Pankratius Altenberger Domstr. 19, 51519 Odenthal Tel.: 02202/8180
- ◆ Krone Seniorenheim
 Zum Steinrutsch 1, 51427 Bergisch Gladbach
 Tel.: 02204/61049
- ◆ Haus Kirsten Remshagener Str. 17a, 51789 Lindlar Tel.: 02266/ 470263

5. Bildung und Freizeit

5.1 Senioren-Begegnungsstätte

Das Gesamtprogramm der Senioren-Begegnungsstätte im Bürgerhaus in Kürten bietet montags bis freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nicht nur sinnvolle Freizeitgestaltung, sondern ist geeignet, neue Aspekte zu erschließen und das Leben im Alter zu bereichern.

Unsere Angebote für alle,

- ... die im Ruhestand nicht nur ruhen wollen,
- ... die ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden erhalten oder steigern wollen,
- ... die ihre eigenen Fähigkeiten neu entdecken und entfalten wollen,
- ... die nicht immer allein sein wollen,
- ... die neue Kontakte knüpfen wollen,
- ... die Geselligkeit und Fröhlichkeit suchen.





- Machen Sie Gebrauch von unseren Bildungsangeboten. Sie lernen nicht nur viel dazu. Ihre Konzentrationsfähigkeit wird verbessert und die geistige Beweglichkeit erneuert.
- ◆ Bei uns haben Sie die Möglichkeit, Ihre kreativen Fähigkeiten aufzufrischen oder neu zu entdecken.
- ◆ Nutzen Sie unsere **Sport- und Bewegungs- angebote,** denn wer rastet, der rostet.
- Wir wollen Natur, Kunst und Kultur der deutschen Landschaften kennen lernen, deshalb führen wir neben Tagesfahrten zu bekannten Sehenswürdigkeiten zweimal jährlich 8-tägige Bildungsreisen durch.
- ◆ Gesellige Veranstaltungen stehen selbstverständlich auf unserem Programm, und es gibt viele Anlässe, um zu feiern. Beim gemeinsamen Mittagstisch schmeckt es besser.

Kommen Sie unverbindlich zu uns oder rufen Sie uns an:

◆ Tel.: 02268/939-182 oder 02268/6710



5.2 Seniorenkreise / Altenclubs

Zahlreiche Seniorenkreise bieten die Möglichkeit des geselligen Beisammenseins und des Gespräches mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen. Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten, wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

♦ Seniorenclub Bechen

St. Antoniusweg 12, 51515 Kürten/Bechen Frau Kopp, Tel.: 02207/2040 Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

- ◆ Seniorenkreis Pfarre St. Antonius Odenthaler Str., 51515 Kürten/Bechen Frau Gisela Keller, Tel.: 02268/7275
- ◆ Club Alternativ Bechen
 Engelsgasse 7, 51515 Kürten/Bechen
 Herr Hüpken, Tel.: 02207/7652
 Einmal im Monat wechselnde Veranstaltung
 für 60 − 70-jährige Senioren
- ◆ Seniorenclub Biesfeld Im Binsenfeld, 51515 Kürten/Biesfeld Frau Afif, Tel.: 02207/3791 Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 14.30 Uhr
- ◆ Seniorenkränzchen Eichhof
 Alte Schule/Bürgertreff,
 51515 Kürten/Eichhof
 Frau Hempel, Tel.: 02268/1721
 Frau Gloger, Tel.: 02268/7114
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.30 bis
 17.00 Uhr



♦ Seniorenclub Delling

Delling 8, 51515 Kürten/Delling Frau Gradlowski, Tel.: 02268/7157 Jeden 1. Mittwoch im Monat ab 14.30 Uhr

◆ Seniorenkreis Dürscheid Kirchberg 4, 51515 Kürten/Dürscheid Frau Smaczny, Tel: 02207/5069 Zweimal im Monat mittwochs ab 14.00 Uhr

♦ Seniorenkreis Kürten

Bergstraße 35, 51515 Kürten Frau Schimmelfennig, Tel.: 02268/7687 Frau Schmitz, Tel.: 02268/6109 Jeden 2. Donnerstag im Monat ab 14.00 Uhr außer an Feiertagen

◆ Seniorenkreis Offermannsheide Offermannsheider Str. 182, 51515 Kürten Frau Röhrig, Tel.: 02207/6216 Jeden 2. Mittwoch im geraden Monat ab 15.30 Uhr – vorher Gottesdienst –

♦ Seniorenkreis Olpe

Pfarrsaal Hofwiese, 51515 Kürten/Olpe Frau Roggel-Liebusch, Tel.: 02268/7806 Einmal monatlich mittwochs ab 14.30 Uhr

◆ DRK-Seniorennachmittage

Bergstr. 16, 51515 Kürten Frau Regelein, Tel.: 02268/7200 Frau Mossau, Tel.:02268/1074 Jeden Dienstag ab 14.00 Uhr

5.3 Sportangebote

Der Verein **Sport für betagte Bürger** bietet Ihnen verschiedene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Ortsteilen an.





Unsere Öffnungszeiten

mittwochs, donnerstags und freitags: 16–24 Uhr | Küche 17–22 Uhr samstags, sonntags und feiertags: 11–24 Uhr | Küche 12–22 Uhr montags und dienstags Ruhetag

42929 Wermelskirchen – Neuemühle 1 Telefon 0 21 96 / 97 16 74 www.kartoffelmuehle.de





- ◆ Gymnastik (montags 9.15 Uhr in Bechen/ 15 Uhr und 16 Uhr in Olpe)
- ◆ Beckenbodengymnastik (montags 17.15–18.15 Uhr in Olpe)
- Sitzgymnastik zur Beweglichkeitsförderung (freitags 10.15 Uhr in Kürten)
- ◆ Frauentanzgruppe (dienstags 16.00 Uhr in Kürten)
- ◆ Schwimmen/Wassergymnastik (samstags 9.00 Uhr im Splash-Bad)
- ◆ Kegeln (verschiedene Orte zu unterschiedlichen Zeiten)
- ◆ Tischtennis (mittwochs 10.00 Uhr in Kürten)
- Wandern (14-tägig freitags ab 13.45 Uhr Treffpunkt Parkplatz Bürgerhaus)
- ◆ Verein Sport für betagte Bürger Frau Hungenberg, Tel.: 02268/6710

Weitere Vereine und ihre Ansprechpersonen, die Sport und Bewegung anbieten, werden im Folgenden aufgelistet. Wenn Sie nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich direkt an die jeweiligen Ansprechpartner.

- ◆ DJK Montania Kürten Bernd Franz, Tel.: 02268/7385
- ◆ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. Wanderabteilung Kürten, Josef Wisskirchen, Kollenbacher Str. 6, Tel.: 02207/6546
- ◆ Verein für Breitensport Kürten e.V. Wolfgang Ernst, Am Wirzfeld 12c, Tel.: 02207/5424
- ◆ Volkshochschule Haus Buchmühle, Bergisch Gladbach Tel.: 02202/142263

---Kiviten

Aktionstarife für Fitness und Wellness



und Spaß

- Täglich kostenlose Wassergymnastik
- Aquafitness Kurse
- GutenMorgenClub
- entspannen in 34° C warmem Natursole Außenbecken



• Saunalandschaft





Broch 8 · 51515 Kürten · Infotelefon 02268-90319 Fax 02268-90318 · www.splash-kuerten.com

Haus Hembach HOTEL-RESTAURANT-CAFÉ

Das Haus für:

- Gesellschaften
- Familienfeiern
- Feierlichkeiten aller Art



Dorfstraße 2-4 · 51688 Wipperführt-Wipperfeld
Tel. 0 22 68/466 · Fax 0 22 68/87 88
www.haus-hembach.de · info@haus-hembach.de

Servicewohnen für Senioren

■ Unabhängiges Wohnen

Wellness

- Wohnen Vollstationäre Pflege vice Kurzzeit-, Urlaubs-
- Leben mit Service
- nt und Pro
- Pflege im Appartement
- und Probewohnen

Kursana Residenz Refrath, Dolmanstraße 7, 51427 Bergisch Gladbach Telefon: 0 22 04.9 29-0, Telefax: 0 22 04.9 29-9 09, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause.



5.4 Seniorenreisen

Seniorenreisen sind Angebote für alle Menschen ab dem 58. Lebensjahr, die den Wunsch haben, ihren Urlaub in der Gemeinschaft zu verbringen.

Die Unterbringung erfolgt in ausgesuchten Gasthäusern in Deutschland, Italien, Spanien und der Schweiz, die für Belange älterer Menschen ausgestattet sind.

Bei den i. d. R. zwei- bis dreiwöchigen Gruppenreisen steht eine qualifizierte Reiseleiterin zur Verfügung. Vor Ort werden viele gemeinsame Unternehmungen angeboten, doch bleibt jedem Zeit und Raum für eigene Aktivitäten.



Die Finanzierung erfolgt zunächst durch Eigenmittel, aber es werden unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse gewährt.

Seniorenreisen werden angeboten von:

- ♦ Verein Sport für betagte Bürger e.V. Kürten Ansprechpartner: Frau Agathe Hungenberg, Tel.: 02268/6710
- ◆ Deutsches Rotes Kreuz
 Ansprechpartner: Herr Pertsemlis,
 Tel.: 0221/5487-323
- ◆ Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. Ansprechpartner: Frau Schleheck, Tel.: 02202/1008-505

5.5 Telefonketten

Ein einfaches Mittel gegen die Isolation im Alter und die damit verbundene Sorge, vielleicht tagelang hilflos in der Wohnung zu liegen, ist eine Telefonkette. Hierzu braucht man nicht mehr als ein Telefon und ein paar interessierte Partner. Der Zweck der Telefonkette besteht darin, dass sich allein stehende alte Menschen täglich gegenseitig anrufen, um sicherzustellen, dass kein Teilnehmer ohne Hilfe bleibt. Jedes Mitglied der Telefonkette ruft täglich ein anderes Kettenmitglied an. Meldet sich der andere nicht, ohne sich zuvor abgemeldet zu haben, so kann Hilfe herbeigeru-



fen werden, da die Gefahr besteht, dass ein Notfall vorliegt. Das angerufene Kettenmitglied ruft seinerseits ein drittes Kettenmitglied an usw., bis schließlich alle Teilnehmer, auch der Erstanrufer wiederum, angerufen worden sind.

Solche Ketten sind recht einfach zu organisieren, da ein Großteil der älteren Bürger/innen über ein Telefon verfügt.

Die Telefonkette bietet über den eigentlichen Sinn hinaus die Chance, neue und regelmäßige Kontakte zu knüpfen, zu denen der tägliche Anruf bei einem anderen Menschen letztendlich beitragen kann.

Wenn Sie Interesse an dieser Möglichkeit haben, dann nehmen Sie Kontakt auf zur

◆ Senioren- und Pflegeberatungsstelle der Gemeinde Kürten, Tel.: 02268/939-167

5.6 Die Freiwilligenbörse Kürten

Die Freiwilligenbörse Kürten wendet sich an alle Mitbürger/innen, die sich freiwillig engagieren wollen und an alle Vereine und Organisationen, die Ehrenamtliche zur Mitarbeit suchen.

Wir möchten soziale Ideen aufgreifen und bei der Suche der entsprechenden Partner behilflich sein.

- Sie suchen nach neuen Aufgaben zur sinnvollen Nutzung Ihrer Freizeit?
- **Sie** wollen Ihr Können und Ihre Erfahrungen einsetzen?
- Sie haben Zeit?
- **Sie** suchen Aufgaben, die Ihnen Freude machen?
 - **Sie** suchen Kontak-



Wir informieren über die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements in Kürten. Wir beraten Sie und helfen Ihnen, Ihre Aufgabe zu finden. Wir vermitteln den ersten Kontakt zu der gewünschten Einrichtung/Organisation oder Einzelperson und beraten Sie auch weiterhin.

Haben Sie Interesse? Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei!

♦ Freiwilligenbörse Kürten



Frau Bronsema, Tel.: 02268/939-167



Herr Stritzel, Tel.: 02268/939-170

Hilfsbedürftigkeit ist ein weites Feld. Nehmen wir als Beispiel den allein stehenden behinderten

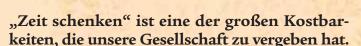
Menschen, der Hilfe beim Aufsetzen eines Briefes benötigt.

Die Zeit, die Sie für andere erübrigen, die Sie mit Menschen teilen wollen, die diese Zeit gerade so dringend benötigen, wird so zum Auffangnetz, zur "Hän-



gematte", zur Sicherheit, einmal abschalten, einmal durchatmen zu können.

Beteiligen Sie sich an unserem Projekt "Hängematte"



Der Förderverein Bergeck e.V., die Freiwilligenbörse der Gemeinde Kürten und der Senioren-



und Behindertenbeirat möchten Menschen gewinnen, die bereit sind, ihre Zeit hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde Kürten zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie diese Idee begeistert, so melden Sie sich bitte bei

◆ Frau Beate Bronsema unter Tel.: 02268/939167

Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenund Behindertenhilfe und wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Lebensqualität unterstützungsbedürftiger älterer und behinderter Menschen.

♦ Förderverein Bergeck e.V.

Wipperfürther Straße 297, 51515 Kürten Vorsitzende: Frau Patrizia Karst

Tel.: 0177/3297399

Privatpraxis

Sigrid Molitor

Ärztin



Wipperfürtherstr. 392 a

51515 Kürten

Tel.: 02268-907059 Fax: 02268-907070

sigrid.molitor@web.de



Telefon (02207) 77 53 · Mobil (0163) 9 71 16 98



Caritas RheinBerg Der Mensch zählt

Ihre Ansprechpartner

- M. Nörtershäuser
- **2** 02202 97790-93
- R. Kneip
- **2** 02202 97790-10

Die Caritas RheinBerg bietet Lebensqualität im Alter

- Häusliche Kranken- und Altenpflege mit Hausnotruf und Essen auf Rädern
- ♦ Seniorenwohnanlagen mit Service
- Alltagsmanagement

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

♦ Hilfen bei Demenz

Information, Betreuung und Unterstützung Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Bechener Apotheke



H.-Arno Regelein

Kölner Straße 379 51515 Kürten (Bechen) Telefon 0 22 07 / 54 45 Fax 0 22 07 / 70 60 07

e-mail:

info@bechener-apotheke.de www.bechener-apotheke.de



Die Apotheke in Kürten

H.-Arno Regelein Filialleiterin Edith Kohlhoff

Wipperfürther Straße 396 51515 Kürten

Tel. 0 22 68 / 92 81-0 Fax 0 22 68 / 92 81-18

e-mail: info@apokue.de \cdot www.apokue.de

6. Medizinische Versorgung in Kürten

6.1 Krankenhäuser

Nachfolgend finden Sie die Telefonnummern der Krankenhäuser in der näheren Umgebung sowie die Nummern der jeweiligen Ansprechpartner der Sozialdienste der Krankenhäuser.

Die Sozialdienste unterstützen die Patienten vor der Entlassung aus dem Krankenhaus, helfen bei Anträgen auf Anschluss Heil Behandlung, suchen Helfer oder benötigte Pflegedienste, geben Informationen über ambulante Weiterbehandlungsmöglichkeiten und Übungs- oder Selbsthilfegruppen.

♦ Marien-Krankenhaus

Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/938-0 Sozialdienst:

Frau Berner, Tel.: 02202/938-2984 Frau Meurer, Tel.: 02202/938-2985

♦ Evangelisches Krankenhaus

Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/122-0

Sozialdienst:

Frau Brecht, Tel.: 02202/122684 Herr Nerlich, Tel.: 02202/122526

Sozialdienst Psychiatrie:

Frau Rey, Tel.: 02202/122333021

♦ Vinzenz-Palotti Hospital

Bensberg, Tel.: 02204/41-0

Sozialdienst:

Frau Braun, Tel.: 02204/2140

♦ St. Josef Hospital

Wipperfürth, Tel.: 02267/889-0

Sozialdienst:

Schwester M. Cordula, Tel.: 02267/889518

♦ Herz-Jesu-Krankenhaus

Lindlar, Tel.: 02266/91-0

Sozialdienst:

Frau Fahlenbock, Tel.: 02266/1692 Frau Heinrich, Tel.: 02266/911338 Frau Jungjohann, Tel.: 02266/911339

♦ Reha-Zentrum Reuterstraße

Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/127-0

Sozialdienst:

Frau Lillpopp, Tel.: 02202/127-375

6.2 Ärzte in Kürten

Allgemeinmedizin

• Elf, Lothar

Bergstr. 7, Tel.: 02268/7011

♦ Dr. Lanvers, August

Marktfeld 3, Tel.: 02268/6356

♦ Maus, Eberhard

Jahnstr. 2, Tel.: 02207/6349

◆ Dr. Otte, Bert (Internist) Hover Weg 2, Tel.: 02207/1389

- ◆ Dr. Pasch, Heiner Wipperfürther Str.132, Tel.: 02207/2500
- ◆ Dr. Wulf, Heinrich Wipperfürther Str. 400, Tel.: 02268/6314

Ärztlicher Notruf für Kürten: 0180/5354342

Gynäkologie

◆ Frau Kroder-Nobbe und Frau Orth Wipperfürther Str. 126, Tel.: 02207/3322

Zahnärzte

- ◆ Dr. U. Andrenyi Alte Schulstraße 7, Tel.: 02207/910561
- ◆ Dr. J. Czelej-Gorski Wipperfürther Str. 400, Tel.: 02268/9090915
- ◆ H. Grüttner
 Am Hang 6, Tel.: 02268/6240
- ◆ Dr. V. Loch Bergstraße 11, Tel.: 02268/1222
- Dr. H. Uellendahl und Dr. Talebnasab
 Wipperfürther Str. 395, Tel.: 02268/2072
- ◆ Dr. G. Zieger Wipperfürther Str. 132, Tel.: 02207/6246
- ◆ Dr. Nathalie An und Dr. Song-Ho An Wipperfürther Str. 398, Tel.: 02268/909301

Apotheken

- ◆ Apotheke in Kürten Wipperfürther Str. 396, Tel.: 02268/92810
- ◆ Bechener Apotheke Kölner Str. 379, Tel.: 02207/5445

◆ Dürscheider Apotheke,
 Wipperfürther Str. 121, Tel.: 02207/6060

Krankengymnastik/ Physiotherapie

- ♦ Biesenbach, Stephanie Raiffeisenstraße 1, Tel.: 02207/7040188
- ◆ Fischer, M. Wipperfürther Str. 126, Tel.: 02207/909500
- ◆ Schnelting, Jessica Marktfeld 10, Tel.: 02268/7007
- ♦ Weber, Annette
 Kölner Str. 293, Tel.: 02207/706257
- ◆ Schreiner, Stefan Freiberufler, Tel.: 0170/6076508
- ♦ Bosbach, Bernd Im Binsenfeld 7, Tel.: 02207/705013

Informationszentrale für Vergiftungsfälle

♦ Giftnotruf Bonn, Tel.: 0228/19240







REHA-ZENTRUM REUTERSTRASSE

Geriatrische Klinik gGmbH Bergisch Gladbach

Behinderungen im Alter erfolgreich vorbeugen und behandeln!

Fordern Sie bitte nähere Informationen an:

REHA-ZENTRUM REUTERSTRASSE

Geriatrische Klinik gGmbH

Reuterstraße 101

51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/127-0

Telefax 0 22 02/127-100

E-mail info@reha-reuterstrasse.de

Internet www.reha-reuterstrasse.de







Nicht nur die rein medizinische Versorgung ist ausschlaggebend für den Erfolg, sondern vor allem die individuelle Betreuung älterer Menschen!

Das Konzept:

Ziel der geriatrischen (altersheilkundlichen) Rehabilitation im Reha-Zentrum Reuterstraße ist es, Behinderungen bei älteren Menschen vorzubeugen oder deren Verschlechterung zu verhindern. Hierdurch soll die Selbstständigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Indikationen:

- Schlaganfall
- Morbus Parkinson
- Polyarthrose
- Knochenbruch, Gelenkersatz, Amputation
- Zustand nach schweren Operationen u. a.

In der genatrischen Rehabilitation werden die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Bedürfnisse des Patienten berücksichtigt. Dies gewährleistet ein

multiprofessionelles Team,

bei dem Ärzte, Pflegedienst, Krankengymnastik, Bäder/Massage, Ergotherapie, Sprachtherapie, Sozialdienst, Ernährungsberatung und Seelsorge gemeinsam die Rehabilitation planen und durchführen. Rehabilitation vor Pflege ist der Leitgedanke und bestimmt das Behandlungskoruzept. Die Behandlung kann stationär (72 Betten) oder in der Tagesklinik (15 Plätze) erfolgen.



Nähe schafft Vertrauen



KundenServiceCenter: 02202 70090 mo-fr von 8-18 Uhr raiba-kuerten-odenthal.de